Beitragsordnung

1. Allgemeines

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die aktuell gültigen Mitgliedsbeiträge gemäß §10 der Satzung vom 23.03.2018.

Diese Ordnung wurde auf der Mitgliederversammlung vom 31.03.2023 beschlossen und kann nur durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden.

2. Beitragsgrundsätze

- 1. Der Jahresbeitrag wird im ersten Quartal des Beitragsjahres eingezogen.
- Jedes Vereinsmitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass für den einzuziehenden Betrag ausreichend Deckung auf dem angegebenen Konto besteht und die korrekte Kontoverbindung dem Verein gemeldet ist.
- 3. Bankgebühren, die durch einen nicht vom Verein zu vertretenden erfolglosen Einzugsversuch entstehen, gehen zu Lasten des Mitglieds.
- 4. Der Eintritt in den FTTS e.V. kann jederzeit erfolgen, der Mitgliedsbeitrag wird entsprechend dem Eintrittsmonat anteilig berechnet.
- 5. Als Mandatsreferenz wird dabei die VDST-Mitgliedsnummer des Mitglieds oder ggf. bei Familienmitgliedern des Hauptmitglieds verwendet. Beispiel: Mandat 10083XXXXXX, wobei 10083 die Vereinsnummer des FTTS e.V. ist und die Stellen mit "X" die fortlaufende Mitgliedsnummer.
- 6. Die Gläubiger-Identifikationsnummer des Vereins ist DE22ZZZ00000671201.

3. Beitragshöhe

1. Der Mitgliedsbeitrag ist in Euro zu entrichten, die Höhe ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Beitragsart	Aktives Mitglied	Passives Mitglied
Normales Mitglied	120,00€	85,00 €
Ehepartner	90,00€	55,00€
Auszubildende/Studierende	40,00 €	25,00 €
Jugend (< 18 Jahre)	40,00 €	25,00 €
Fördermitglied		flexibel
Ehrenmitglied	0,00€	0,00€

2. Der Vorstand entscheidet über die Zuordnung zur Beitragsart. Stichtag zur Festsetzung der Beitragsart (z.B. Ermäßigung, Alterszuordnung) ist der 1. Januar eines Jahres.

Freies Tauch-Team Schwarzwald e.V.



Beitragsordnung

- 3. Das Vorliegen von Ermäßigungsgründen ist vom Mitglied nachzuweisen.
- 4. Im Verein passiv angemeldete Taucher, müssen das Formular zur Doppelmitgliedschaft in VDST-Vereinen ausfüllen und einen Nachweis zu einer bestehenden aktiven VDST-Mitgliedschaft erbringen.
- 5. Für Freunde und Bekannte von Mitgliedern des Vereins, gibt es die Möglichkeit einer Gastmitgliedschaft. Die Gastmitgliedschaft gilt für die Dauer von 7 Tagen, die Kosten hierfür betragen 5,00 Euro.
- 6. Durch eine Gastmitgliedschaft entsteht keine aktive Mitgliedschaft beim VDST oder dem FTTS e.V., aus dem eine Tauchversicherung resultiert.